Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2021(INI)

5.3.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Berichte 2023 und 2024 der Kommission über Nordmazedonien (2025/2021(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Thomas Waitz

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....9

ANNEX: ENTITIES OR PERSONS FROM WHOM THE RAPPORTEUR HAS RECEIVED INPUT11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Berichten 2023 und 2024 der Kommission über Nordmazedonien (2025/2021(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Nordmazedonien andererseits[1],

– unter Hinweis darauf, dass Nordmazedoniens am 22. März 2004 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union eingereicht hat,

– unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2005, Nordmazedonien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 und deren Anlage mit dem Titel „Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten: Auf dem Weg zur europäischen Integration“,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan[3],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2023)0690) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „North Macedonia 2023 Report“ (Bericht 2023 über Nordmazedonien) (SWD(2021)0693),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“ (COM(2023)0691),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. März 2024 über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung (COM(2024)0146),

[1] ABl. L 84 vom 20.3.2004, S. 13, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2004/239(2)/oj.
[2] ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1529/oj.
[3] ABl. L, 2024/1449, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1449/oj.

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2024 mit dem Titel „2024 Rule of Law Report“ (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024) (COM(2024)0800) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „2024 Rule of Law Report – Country Chapter on the rule of law situation in North Macedonia“ (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Nordmazedonien) (SWD(2024)0830),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Oktober 2024 mit dem Titel „Mitteilung 2024 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2024)0690) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „North Macedonia 2024 Report“ (Bericht 2024 über Nordmazedonien) (SWD(2021)0693),

– unter Hinweis auf die Reformagenda Nordmazedoniens, die von der Kommission im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität am 23. Oktober 2024 gebilligt wurde,

– unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 23. September 2024 zu der Präsidentschaftswahl in Nordmazedonien am 24. April 2024 und der Parlamentswahl am 8. Mai 2024,

– unter Hinweis auf die auf den Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 13. Dezember 2023 und vom 18. Dezember 2024 in Brüssel abgegebenen Erklärungen,

– unter Hinweis auf den am 28. August 2014 eingeleiteten Berlin-Prozess,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Nordmazedonien,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass Nordmazedonien seit 2005 den Status eines EU-Bewerberlandes innehat und das Screening-Verfahren im Dezember 2023 erfolgreich abgeschlossen hat;

B. in der Erwägung, dass die EU-Beitrittsambitionen der nordmazedonischen Bevölkerung zu erheblichen Fortschritten in den Bereichen Demokratie und sozioökonomische Reformen geführt haben, der Beitrittsprozess jedoch aus verschiedenen ungerechtfertigten Gründen weiterhin blockiert wird;

C. in der Erwägung, dass Nordmazedonien ein vertrauenswürdiger außenpolitischer Partner ist, der sich vollumfänglich an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU angeglichen hat;

D. in der Erwägung, dass Nordmazedonien die noch ausstehenden Verfassungsreformen annehmen muss, damit die Beitrittsverhandlungen zeitnah aufgenommen werden können;

1. bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den Wunsch Nordmazedoniens, der EU beizutreten;

2. weist darauf hin, dass die Dynamik und Glaubhaftigkeit des europäischen Integrationsprozesses erhalten bleiben müssen; stellt fest, dass Nordmazedonien kontinuierlich sein Engagement für die EU-Integration sowie die Angleichung an die EU-Politik unter Beweis stellt; fordert, dass die Beitrittsverhandlungen zügig vorangebracht werden; weist jedoch darauf hin, dass es wichtig ist, die vereinbarten Verfassungsänderungen anzunehmen; fordert alle politischen Parteien in Nordmazedonien auf, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, um den notwendigen Konsens über diese Änderungen zu erzielen und so den multiethnischen Charakter des Landes zu stärken und seine Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu beschleunigen;

3. begrüßt die neue Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, durch die Nordmazedonien 750 Mio. EUR an Zuschüssen und Darlehen zur Verfügung gestellt werden;

4. begrüßt, dass die interethnischen Beziehungen weiterhin stabil sind und das Rahmenabkommen von Ohrid umgesetzt wird;

5. fordert Nordmazedonien nachdrücklich auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden, Korruption bekämpft wird, seine öffentliche Verwaltung reformiert wird und die Transparenz der Medien sowie die Lage in Bezug auf die Konzentration von Medieneigentum verbessert werden;

Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen

6. stellt fest, dass die demokratischen Institutionen in Nordmazedonien zwar zufriedenstellend funktionieren, die politische Polarisierung jedoch weiterhin notwendige Reformen erschwert;

7. begrüßt, dass die Versammlung der Republik Nordmazedonien („Sobranie“) mit Unterstützung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Jean-Monnet-Dialogs eine neue Geschäftsordnung angenommen hat; betont, dass die parteiübergreifende Zusammenarbeit weiterhin von entscheidender Bedeutung ist, um die Umsetzung EU-bezogener Reformen zu beschleunigen und die demokratischen Institutionen zu stärken;

8. betont, dass zwar Änderungen am Wahlgesetz vorgenommen wurden, eine umfassende Wahlreform jedoch nach wie vor notwendig ist; fordert nachdrücklich auf, die offenen Empfehlungen des BDIMR und der Venedig-Kommission umzusetzen;

9. fordert, dass die Finanzierung politischer Parteien und Kampagnen besser reguliert wird und Maßnahmen für mehr Transparenz ergriffen werden;

10. fordert, die leistungsorientierte öffentliche Verwaltung weiter zu modernisieren, systembedingte Probleme im Zusammenhang mit der Politisierung anzugehen und transparente Einstellungsverfahren zu stärken;

11. fordert, dass weitere Schritte unternommen werden, um die systematische Rechenschaftspflicht öffentlicher Einrichtungen durch sinnstiftende und öffentliche Konsultationen der Interessenträger sicherzustellen;

12. fordert die Staatsorgane Nordmazedoniens nachdrücklich auf, keine willkürlichen oder aus politischen Gründen veranlassten Entlassungen und Ernennungen in unabhängigen Einrichtungen und Agenturen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese Stellen angemessen finanziert werden und dass ihre Beschlüsse und Empfehlungen konsequent umgesetzt werden;

Medien und Zivilgesellschaft

13. weist darauf hin, dass der Rechtsrahmen für Online- und Offline-Medien reformiert werden muss, um ihn vollständig mit dem Europäischen Medienfreiheitsgesetz[4] in Einklang zu bringen;

14. bekräftigt seine Forderungen nach einer umfassenden Reform der Vorschriften über die staatliche Finanzierung und die Werbung politischer Parteien in den Medien;

15. fordert Maßnahmen zur Stärkung der redaktionellen und finanziellen Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Professionalität der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Medienaufsichtsbehörden;

16. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass Journalistinnen und Journalisten weiterhin bedroht und angegriffen werden; begrüßt, dass ein Staatsanwalt mit der Überwachung von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten betraut wurde und dass Mechanismen zur Meldung von Cybermobbing eingerichtet wurden;

17. fordert stärkere Maßnahmen zur Förderung des Investigativjournalismus und der Medienkompetenz, um Hetze, Desinformation und Einflussnahme aus dem Ausland entgegenzuwirken;

18. begrüßt, dass die Zivilgesellschaft des Landes aktiv und konstruktiv mitwirkt und im Reformprozess eine zentrale und positive Rolle spielt; stellt fest, dass zivilgesellschaftliche Organisationen zwar in einem insgesamt günstigen Umfeld tätig sind, jedoch rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen umgesetzt werden müssen, um transparente öffentliche Finanzierungsmechanismen sicherzustellen;

Grundrechte

19. ist besorgt darüber, dass bei der Gleichstellung der Geschlechter kaum Fortschritte gemacht werden und Anti-Gender-Bewegungen zunehmen; fordert die Staatsorgane des Landes nachdrücklich auf, Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern;

[4] Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz), ABl. L 2024/1083 vom 17.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1083/oj.

20. stellt fest, dass die interethnischen Beziehungen weiterhin stabil sind und das Rahmenabkommen von Ohrid umgesetzt wird; fordert, dass Einrichtungen zum Minderheitenschutz mit ausreichenden Finanzmitteln und Personal ausgestattet werden;

21. stellt fest, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin auf erhebliche Hindernisse stoßen, da die Rechtsvorschriften des Landes noch immer nicht an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angeglichen sind;

22. begrüßt, dass Hetze gegen die LGBTIQ-Gemeinschaft erstmals gerichtlich geahndet wurde, fordert jedoch nachdrücklich, dass sämtliche Fälle von Hetze, Hassstraftaten und Einschüchterung konsequent verfolgt werden;

23. fordert Nordmazedonien auf, die Migrationssteuerung zu stärken, die Angleichung an den EU-Besitzstand zu verbessern und die anhaltenden Herausforderungen beim Umgang mit regulärer und irregulärer Migration anzugehen;

Rechtsstaatlichkeit

24. stellt mit großer Besorgnis fest, dass sich die Korruptionsbekämpfung im Land insbesondere aufgrund von Änderungen des Strafgesetzbuches verschlechtert hat und somit der Rechtsrahmen geschwächt wurde und zahlreiche laufende Verfahren eingestellt wurden;

25. stellt fest, dass das wahrgenommene Vertrauen in die Justiz nach wie vor sehr gering ist; fordert, dass die Unabhängigkeit, Transparenz und wirksame Arbeitsweise der Justizorgane gestärkt werden;

26. stellt mit Besorgnis fest, dass bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption keine Fortschritte erzielt wurden und dass im Bereich der Finanzermittlungen weiterhin Mängel bestehen; fordert, dass die operative Leistungsfähigkeit und die Zusammenarbeit der für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Finanzkriminalität zuständigen Strukturen gestärkt werden;

27. fordert, die Unabhängigkeit der Sicherheits- und Nachrichtendienste durch geeignete Regulierungsrahmen zu stärken;

28. fordert, dass mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Widerstandsfähigkeit gegen Einflussnahme aus dem Ausland und Informationsmanipulation zu verbessern;

Sozioökonomische Reformen

29. empfiehlt, dass sich Nordmazedonien weiterhin darum bemüht, das Geschäftsklima und die Unternehmensinfrastruktur zu verbessern, das Bildungswesen und die digitale Infrastruktur zu stärken und die Sozialschutzsysteme auszubauen;

30. fordert Nordmazedonien auf, die Digitalisierung voranzubringen; betont, dass der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte und vor allem medizinischer und junger Fachkräfte entgegengewirkt werden muss;

Umwelt, Energie und Verkehr

31. weist erneut darauf hin, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit die Ziele in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit und Emissionsreduzierung erreicht werden können; fordert die Staatsorgane des Landes nachdrücklich auf, die Umwelt- und Klimaschutzvorschriften mit dem EU-Besitzstand in Einklang zu bringen und für ihre Durchsetzung zu sorgen;

32. betont, dass die Luftqualität unbedingt verbessert werden muss; fordert die Behörden nachdrücklich auf, die Maßnahmen in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser, Luft, Klimaschutz und regionale Abfallbewirtschaftung zu intensivieren;

33. fordert die Staatsorgane des Landes nachdrücklich auf, die Modernisierung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur voranzutreiben, die regionale Anbindung zu verbessern und anhaltende Verzögerungen beim Ausbau kritischer Infrastrukturen zu beseitigen;

Regionale Zusammenarbeit und Außenpolitik

34. begrüßt, dass sich Nordmazedonien in regionalen Initiativen einbringt und damit einen wertvollen Beitrag zur Zusammenarbeit und Stabilität in der Region leistet;

35. würdigt, dass sich das Land für die Förderung gutnachbarlicher Beziehungen einsetzt und als Vorbild dafür dient, bilaterale Streitigkeiten durch Dialog und gegenseitiges Verständnis friedlich beizulegen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bilaterale Abkommen mit greifbaren Ergebnissen wie das Prespa-Abkommen mit Griechenland und der Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden sollten; fordert, dass sich durchgehend dafür eingesetzt wird, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu fördern, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken;

36. begrüßt den fortwährenden Einsatz Nordmazedoniens für die euro-atlantische Sicherheit; begrüßt die Angleichung des Landes an die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie die bislang vollständige Einhaltung der Sanktionen gegenüber Russland;

37. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und der Versammlung der Republik Nordmazedonien zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament beobachtet aufmerksam die politischen und sozioökonomischen Entwicklungen in den Bewerberländern. Der ständige Berichterstatter des Europäischen Parlaments legt seinen Bericht in der Regel im Anschluss an das Erweiterungspaket der Kommission vor. Der neu ernannte ständige Berichterstatter für Nordmazedonien hat die Ehre, seinen ersten Bericht als Reaktion auf die Länderberichte 2023 und 2024 der Kommission vorzulegen. In dem vorliegenden Bericht soll das komplexe politische Umfeld in Nordmazedonien ausgewogen bewertet werden. Gleichzeitig werden die politischen Akteure nachdrücklich aufgefordert, Reformen voranzutreiben und frühere Vereinbarungen einzuhalten. Zudem wird an die EU- Organe und die Mitgliedstaaten appelliert, weitere bilaterale Blockaden zu verhindern und Nordmazedonien die notwendigen Zusicherungen sowie maßgeschneiderte Unterstützung zu gewähren.

Das Land wurde infolge der erfolgreichen Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid (2001) zu einem Vorbild in der Region für die friedliche Beilegung ethnischer Konflikte durch Dialog und gegenseitiges Verständnis. Nur vier Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens wurde Nordmazedonien im Jahr 2005 der Status eines Bewerberlandes zuerkannt – das Land gilt seit Langem als Vorreiter in der Region. Es hat beeindruckende und schwierige Reformen umgesetzt, unter anderem eine historische Namensänderung, doch der Beitrittsprozess wurde aufgrund bilateraler Streitigkeiten viel zu lange blockiert. Um das Veto Bulgariens bei den Beitrittsgesprächen aufzuheben, nahm die EU im Jahr 2022 die Forderungen Bulgariens in die Schlussfolgerungen des Rates zum Beitritt Nordmazedoniens auf. Dabei fungiert die EU als Garantin für die Umsetzung der entsprechenden Forderungen. Mit dem sogenannten französischen Vorschlag wurde jedoch ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen, indem die Nutzung des Beitrittsprozesses zur Beilegung kultureller und historischer Streitigkeiten ermöglicht wurde. Diese Vereinbarung führte zwar letztlich zur Aufhebung des Vetos, zur ersten Regierungskonferenz (RK) am 19. Juli 2022 und zum Beginn des Screening-Verfahrens, allerdings musste Nordmazedonien seine Verfassung ändern, um die bulgarische Minderheit darin aufzunehmen. Die Screening-Sitzungen für alle sechs Cluster wurden bis zum 7. Dezember 2023 abgeschlossen. Das Land kann somit nach Annahme der Verfassungsänderungen in die nächste Verhandlungsphase übergehen.

Jahrelange Rückschläge und unerfüllte Versprechen haben in Nordmazedonien zu Frustration, Enttäuschung und einem kontinuierlichen Rückgang der öffentlichen Unterstützung für die EU-Integration geführt. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der internationalen Ordnung, die Europa derzeit durchlebt, entsteht ein neuer Handlungsdruck, der gleichzeitig die wertvolle Gelegenheit bietet, den Beitrittsprozess voranzubringen. Alle politischen Akteure – insbesondere die Abgeordneten der Regierungskoalition sowie die Regierung – müssen diese Gelegenheit ergreifen und in einen konstruktiven Dialog treten, um einen Konsens über die genannten Verfassungsänderungen zu erzielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen diese Bemühungen uneingeschränkt unterstützen und zusichern, dass die Verfassungsänderungen nicht zu weiteren bilateralen Forderungen führen.

Nordmazedonien hat eine hervorragende und ambitionierte Reformagenda ausgearbeitet – wahrscheinlich eine der besten in der Region. Ihre konsequente Umsetzung würde das Land wieder auf Kurs bringen. Dies gilt insbesondere für Schlüsselbereiche wie die Korruptionsbekämpfung, die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Stärkung der Medienfreiheit. Jüngste Entwicklungen,

darunter die Entscheidung Nordmazedoniens, sich bei der jüngsten europäischen Resolution zur Ukraine in der VN-Generalversammlung zu enthalten und gleichzeitig die Resolution der USA im Februar 2025 zu unterstützen, haben jedoch bei den EU-Anhängern des Landes Bedenken hinsichtlich der langfristigen Entwicklung der Agenda geweckt.

Der ständige Berichterstatter hofft aufrichtig, dass alle Beteiligten, darunter die Staatsorgane Nordmazedoniens, die EU-Organe sowie die Nachbarländer die Dringlichkeit der Lage erkennen und entschlossen handeln, um Fortschritte zu erzielen.

Was die Verantwortung des Europäischen Parlaments betrifft, so setzt sich der ständige Berichterstatter für den Aufbau eines stabilen, konstruktiven, proeuropäischen, prodemokratischen und erweiterungsfreundlichen Bündnisses zur Unterstützung des EU-Beitritts Nordmazedoniens ein. Der ständige Berichterstatter hofft, die Unterstützung jedes Mitglieds zu gewinnen, das dieses Ziel teilt.

ANNEX: ENTITIES OR PERSONS
FROM WHOM THE RAPPORTEUR HAS RECEIVED INPUT

Pursuant to Article 8 of Annex I to the Rules of Procedure, the rapporteur declares that he received input from the following entities or persons in the preparation of the draft report:

Entity and/or person
Please insert a person or an entity.

The list above is drawn up under the exclusive responsibility of the rapporteur.

Where natural persons are identified in the list by their name, by their function or by both, the rapporteur declares that he has submitted to the natural persons concerned the European Parliament's Data Protection Notice No 484 (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do), which sets out the conditions applicable to the processing of their personal data and the rights linked to that processing.